Zuordnung des Angebotes	
	Hilfen zur Erziehung
	Lebensfeldersetzende erzieherische Hilfen
	Platz in einer Gruppe gemäß SGB VIII §27 in Verbindung mit § 34 Hilfe zur Erziehung durch Heimerziehung / §35a Eingliederungshilfe seelische Behinderung (im Einzelfall mit Zusatzleistung) / §36/37 Hilfeplanung
• **Allgemeine Beschreibung der Hilfeform**	Unsere Heilpädagogische Kinderwohngruppe ermöglicht sechs Kindern eine stationäre heilpädagogische Förderung. In der Regel haben die jungen Menschen in ihrer Vergangenheit unterschiedliche Belastungen erfahren. Sie können daher nicht in ihren Herkunftsfamilien leben. Wir entwickeln gemeinsam mit den Kindern passgenaue und ganzheitlich orientierte Förderpläne. Mit der Idee, Bewährtes zu erhalten und Neues zu wagen, orientieren wir uns an den individuellen Ressourcen und Bedürfnissen der jungen Menschen. Wir unterstützen die Kinder, aktiv ihren Weg in ein erfülltes, selbstbestimmtes Leben zu gehen. In einem offenen und ehrlichen Umfeld erfahren die Kinder bei uns Zuneigung, Vertrauen und Respekt. Die Heilpädagogische Kinderwohngruppe befindet sich in einem freistehenden Haus auf dem Gelände des Walter-Frey-Zentrums am Remscheider Stadtrand. Neben einem eigenen Wohngruppen-Garten bietet das Gelände des Zentrums viel Platz und Anregung für Bewegung und Entspannung in der Natur. Ein moderner Kunstrasen-Sportplatz, eine großzügige Feuerstelle und ein schattiger Spielplatz laden zur proaktiven Freizeitgestaltung ein.

	In unserem Wohnhaus befindet sich ein separater Förderbereich. Dort werden unter anderem spieltherapeutische Angebote durchgeführt. Zusätzlich stehen unterschiedliche Funktionsräume (u.a. ein Bewegungs- und Snoezelenraum) im Walter-Frey-Zentrum zur Verfügung. Jedes Kind bewohnt ein Einzelzimmer, bei Geschwisterkindern kann auf Wunsch ein Doppelzimmer eingerichtet werden.
• **Zielgruppe**	• Kinder in der Regel im Aufnahmealter von sechs bis 13 Jahren • Koedukativ
• **Indikation** • **Kontra-Indikation**	**Die Maßnahme ist notwendig und geeignet, wenn das Kind durch besondere Verhaltensweisen auf sich aufmerksam macht, einen Förderbedarf mitbringt und** • Wenn die Erziehung oder Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen im Herkunftsmilieu nicht sichergestellt ist, • eine vorübergehende oder dauerhafte Einschränkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern aufgrund einer Erkrankung vorliegt oder die Möglichkeit einer Entlastung und Neuorientierung bietet. **Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn** • der junge Mensch schwer geistig oder körperlich behindert ist, • der junge Mensch akut suchtkrank ist oder akut unter unbehandelten psychiatrischen Störungen leidet, • der Bedarf einer spezialisierten, therapeutischen Wohngruppe oder einer kinderpsychiatrischen Einrichtung angezeigt ist
• **Zielsetzung**	• Verbesserung der Entwicklungs- und Lernchancen des Kindes insbesondere durch heilpädagogische Spielförderung • Rückkehr in die Herkunftsfamilie, Beheimatung oder Vermittlung.

• **Grundleistungen der Hilfe**	**Ein Platz in der Heilpädagogischen Kinderwohngruppe bietet alle notwendigen Grundleistungen:** • qualifizierte Aufnahme des jungen Menschen. • Aufsicht und Betreuung und alltägliche Versorgung, aktive Freizeitgestaltung der jungen Menschen • die Teilhabe des Kindes am täglichen Gruppenleben / Verwirklichung und Umsetzung des partizipatorischen Gedankens mit den Kindern • religionspädagogische Angebote • Erstellung einer Anamnese in den ersten Wochen nach Neuaufnahme durch den psychologischen Dienst der Einrichtung • Erstellung einer Leistungsdiagnostik innerhalb von sechs Monaten nach Neuaufnahme durch den psychologischen Dienst. Weitere Leistungsdiagnostik im Rahmen der Betreuung • Förderdiagnostik, Hilfeplanung, Erziehungsplanung • sozial-emotionale Förderung und die Anregung der Persönlichkeitsentwicklung • Förderung in der schulischen Entwicklung • heilpädagogisch therapeutische Förderung • methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie und Begleitung bei besonderen Prozessen in der Elternarbeit durch den psychologischen Dienst • Vorbereitung einer Rückkehr in die Herkunftsfamilie, eines Wechsels der Betreuungsform
• **Pädagogische/methodische Schwerpunktleistungen**	**Heilpädagogische Förderung** Die Betreuung, Aufsicht, Förderung und Begleitung in der Wohngruppe ist geprägt von einer heilpädagogischen Arbeitsweise mit traumapädagogischen Aspekten, um den Kindern im Alltag einen Raum zu bieten in der Entlastung möglich ist und in dem (früh-) kindliche Entwicklungsaufgaben nachgeholt und bewältigt werden können. Die bewusst gesteuerte Alltagsbegleitung sorgt für äußere Sicherheit und reduziert Überforderung. Die Fachkräfte schaffen durch gezielte Einzel-, Kleingruppen- und Gruppenarbeit mit der Gesamtgruppe Möglichkeiten der Nachreifung und eröffnen Handlungs- und Entscheidungsräume.

	Die Arbeit im Förderbereich besteht aus einem heilpädagogisch therapeutischen Angebot für die Kinder der Gruppe mit einer Kombination aus spieltherapeutischen und psychomotorischen Elementen, verhaltenstherapeutischer Interventionen, Lernförderung und traumapädagogische Methoden. Der individuell angepasste Förderplan wird regelmäßig reflektiert und angepasst.	
• **Zusatzleistungen**	Mögliche zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene Zusatzleistungen nach individueller Hilfeplanung werden gesondert berechnet. Durch Zusatzleistungen kann der Indikationsbereich auch ggf. auf § 35a (seelische Behinderung) ausgeweitet werden.	
Beschreibung der Grundleistungen	Sachleistungen und Tätigkeiten, die in dem beschriebenen Umfang und in der beschriebenen Qualität regelmäßig oder im Bedarfsfall zur Verfügung stehen. Für diese Leistungen sind Ressourcen vorhanden, die durch das Leistungsentgelt abgedeckt sind.	
	Umfang	**Beschreibung**
• **Aufnahmegespräch/-verfahren**		• geplantes Aufnahmegespräch mit allen Beteiligten • qualifiziertes geplantes Aufnahmeverfahren des jungen Menschen

• **Aufsicht und Betreuung**	regelmäßig	• Wahrnehmung der Aufsichtspflicht • Vorhalt von zwei pädagogischen Fachkräften werktags und bei Bedarf am Wochenende (in der Regel ist von Mo.–Fr. in der Zeit von 9–12 Uhr ausschließlich die Hauswirtschafterin im Haus / Ausnahme in den Ferien und bei Krankheit des Kindes) • Planung individueller Aktivitäten mit dem Heranwachsenden, räumlich-zeitliche Strukturierungshilfen • Überprüfen eventueller Gefährdungen • Entwicklungsangemessene Reaktionen auf Gefährdungen, innerhalb desselben Tages kurze Gespräche und pädagogische Interventionen / innerhalb einer Woche grundsätzliche pädagogische Abklärung und Interventionen
• **Teilhabe an einer Wohn- und Lebensgemeinschaft**	regelmäßig	• Modell für gemeinsames Wohnen und Leben sowie für gelebte Außenbeziehungen (Freundschaften, Nachbarschaften ...), angemessenes Erziehungsverhalten und partnerschaftliches Verhalten • Modell für das Führen eines Haushaltes
• **Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes**	regelmäßig	• Bereitstellen eines kind- / jugendgerechten Lebensbereiches und des dazugehörigen Umfeldes • Gestaltung des Lebensbereiches zusammen mit den Heranwachsenden • Bereitstellen einer entwicklungsförderlichen und enttraumatisierenden Atmosphäre des Miteinander-Lebens • Vorhalten lernfördernder Funktionsräume

• **alltägliche Versorgung**	regelmäßig	• Bereitstellen eines persönlichen Wohnbereiches in einem Ein- oder Zweibettzimmer • Bereitstellen eines ansprechenden Wohnumfeldes • Bereitstellen eines Freizeitbereiches • Anleitung und Beaufsichtigung der gemeinschaftlichen Zubereitung von Mahlzeiten • Begleitung, Anleitung und Beaufsichtigung von gemeinsamen Mahlzeiten • Täglich regelmäßige Pflege der Wäsche • Reinigung der Gemeinschaftsräume; altersangemessene Anleitung und Unterstützung bei der Reinigung des persönlichen Bereiches
• **religionspädagogische Angebote und Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubensfragen**	auf Wunsch	• Gesprächsrunden, Religionsfreizeit • Gottesdienste • Einzelgespräche • Feier kirchlicher Feste sowie Konfirmation und Kommunion
• **Freizeitgestaltung**	regelmäßig	• Zielgruppenentsprechender Umgang mit Medien • Bereitstellen von Spiel- und Bastelmaterial und entsprechende Anleitung • Sport- und Spielangebote durchführen oder beschaffen • Förderung durch unseren einrichtungsinternen Sportlehrer mit gezielten Sport- und Spielangeboten • Unterstützung bei der Integration in örtliche Vereine • Ausflüge in die nähere Umgebung / Stadtgänge • Urlaubsfahrt mit der Gruppe oder Individualmaßnahmen

• **Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung**	regelmäßig und nach Bedarf	• Allgemeine Gesundheitserziehung • Körperliche und gesundheitliche Eingangsdiagnostik • Regelmäßige Gesundheitskontrolle • Sicherstellung notwendiger Therapien (Medikamente, Diäten, Krankengymnastik usw.) und Benutzung notwendiger Hilfsmittel (z.B. Brille, Zahnspange usw.) • Häusliche Krankenpflege • Anleitung und Unterstützung regelmäßiger Körperpflege und Sexualhygiene • Tägliche Dokumentation besonderer Erkrankungen, Einbezug und Beratung der Eltern/ Vormünder bei gravierenden Krankheiten (Therapien/ Eingriffe)
• **Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten**	nach Bedarf	• Verkehrserziehung • Einüben des Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln • Einüben des Umgangs mit öffentlichen Einrichtungen • Einkaufen • Einüben des Umgangs mit Geld (Taschengeld, Konto, Sparbuch) • Zubereiten einfacher Mahlzeiten, Kenntnisse gesunder Ernährung • Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung, einfache Reparaturen • Auswahl wetterangemessener und intakter Kleidung • Einüben von Kulturtechniken

• **sozial-emotionale Förderung und Anregung für die Persönlichkeitsentwicklung**	regelmäßig
	
	wöchtl. / monatl.
	
	nach Bedarf
		• tägliche persönliche Ansprache
		• informelle Kontakte mit den Bezugspädagogen
		• gezielte Gespräche mit den Bezugspädagogen
		• strukturierte Einzelkontakte
		• Reflexionsgespräche in der Gruppe / allgemein oder themenzentriert
		
		• in Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem pädagogischen Einfluss entziehen:
		  • Herbeiführen externer Beratungen und sonstiger Hilfen
		  • Abklären zusätzlichen Bedarfs therapeutischer Leistungen und die Beantragung und Beschaffung

• **Förderung des Sozialverhaltens**	regelmäßig	• Einüben der Umgangsregeln in der Gruppe und im öffentlichen Leben • Rückmeldung über positives und problematisches Verhalten • Allgemeine Rückmeldung in Einzelgesprächen und Gruppengesprächen • Übernahme von Diensten, Ämtern und Pflichten für die Gemeinschaft • Trainingsprogramme im Alltag (z.B. Verhaltensmodifikation, Verhaltenstraining)
• **frühkindliche Bildung** • **schulische Bildung und Förderung**	regelmäßig nach Bedarf	• Auswahl geeigneter Schulformen in Abstimmung mit Eltern, Vormund, Schule (ggf. durch Einbezug schulrelevanter Diagnostik) • Anleitung und Unterstützung der jungen Menschen in allen schulischen Angelegenheiten und deren Anforderungen • Kontakt mit ErzieherInnen / Lehrern / Teilnahme an Elternsprechtagen • spezielle schulische Trainings oder sonderpädagogische Betreuung über Zusatzleistungen

• **Förderdiagnostik, Leistungsdiagnostik, Erziehungsplanung, Hilfeplanung**	regelmäßig und nach Bedarf	• Pädagogische Eingangs- und Verlaufsdiagnostik und entsprechende Dokumentation • Erstellung einer Leistungsdiagnostik im Rahmen der Neuaufnahme in den ersten sechs Monaten durch einrichtungsinternen psychologischen Dienst und im weiteren Verlauf der Betreuung • Erstellung einer ausführlichen Anamnese durch den psychologischen Dienst • Teaminterne Erziehungs- und Förderplanung unter Hinzuziehung des Förderbereichs und anderen Fachdiensten • Erstellung eines Vorberichtes im Zusammenhang mit der Hilfeplanung • Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen mit und für die jungen Menschen • Teilnahme an Hilfeplangesprächen • Organisation zusätzlicher interner (Zusatzleistungen) oder externer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben

• **Partizipation**	regelmäßig	Durch institutionell verankerte Beteiligungsstrukturen regen wir junge Menschen und Mitarbeitende an, sich selbstwirksam an der Gestaltung eigener, wie auch einrichtungsbezogener Entwicklungen zu beteiligen und gemeinsam ein präventives Einrichtungsmilieu zu gestalten. Zu den Beteiligungsstrukturen gehören: Gruppenübergreifende Partizipationsstrukturen: •Gruppensprecherrat als Vertretung der jungen Menschen bezüglich ihrer Interessen zur Einrichtungsgestaltung (alle Anregungen u. Projekte, Feste, etc.) •Wahl von Vertrauenspädagogen als Ansprechpartner für Anregungen, Beschwerden, Fragen •Vermittlung individueller Rechte durch Rechtekatalog •Geregeltes Beschwerdeverfahren Gruppenbezogene Partizipationsstrukturen: •Regelmäßiges Beteiligungsgremium zum Austausch über alle, die jungen Menschen betreffende Aspekte (Regeln, Freizeitmaßnahmen, etc.) •Aktive Unterstützung der jungen Menschen bei der Wahrnehmung ihrer individuellen Rechte •Alters- u. entwicklungsgemäße Beteiligung des jungen Menschen in allen ihn betreffende Aspekte

Elternarbeit	regelmäßig	• Einbeziehung der Eltern / des Vormundes und Abstimmung mit ihnen in grundsätzlichen erzieherischen Fragen und bei besonderen Vorkommnissen • Vor- und Nachbereitung von Besuchswochenenden und von Beurlaubungen nach Hause gemäß der Hilfeplanung • Einbindung der Eltern in das Lebensfeld • Flankierende Begleitung der Heilpädagogischen Kinderwohngruppe durch den einrichtungsinternen psychologischen Dienst bei besonderen Prozessen in der Elternarbeit *Regelmäßige beraterische Elternarbeit ist als Zusatzleistung möglich*
• **Aktivitäten in Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme**	regelmäßig	• Vorbereitung der jungen Menschen auf Entlassung oder Verlegung (Hospitationen, Gespräche, Verabschiedung) • vorbereitende Information der Familie oder anderer Einrichtungen
• **Nachsorge**	nach Wunsch	• informelle Besuchskontakte in der Gruppe • Einladung zu Festen (verbindliche Nachsorge in Form von Zusatzleistungen möglich)
• **Klientenbezogene Verwaltungsleistungen**	regelmäßig	• Führen einer Akte (Entwicklungsberichte, Aktennotizen, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr, u. a.) • Beschaffung von Unterlagen und Bescheinigungen • Ausfertigen von Bescheinigungen, Berichten usw. • Sicherstellen des Versicherungsschutzes; Abwicklung von Versicherungsfällen • Verwalten klientenbezogener Gelder (Taschengeld, Bekleidungsgeld)

Ausstattung und Ressourcen	
• **Anzahl der Plätze**	• Koedukative Wohngruppe für 6 Kinder
• **Personalschlüssel**	• Pädagogischer Dienst: 5,0 Stellen und 0,6 Stellen im heilpädagogischen Förderbereich • Hauswirtschaftlicher Dienst: 1,0 Stelle
• **Mitarbeiterqualifikation**	Pädagogische Fachkräfte (in der Regel FS- Abschluss, FHS und Uni- Abschluss
• **Räumlichkeiten**	• Im Jahr 2019 renoviertes und modernisiertes, alleinstehendes Wohngruppenhaus • Der Förderbereich ist in einem zusätzlichen Psychomotorik-Raum • Einzelzimmer • Gemeinschaftsbereich (Wohnzimmer, Essbereich, Freizeitbereich, Bewegungs- und Therapieraum) entsprechend Heimmindestbauverordnung
• **Außengelände**	• Ländlicher Ortsteil von Remscheid (Reinshagen), gute Wohnlage, kinderfreundliche bedarfsgerechte Infrastruktur und eigener Garten • Verkehrsanbindung über ÖPNV + heimeigene Fahrzeuge zur Stadt Wermelskirchen und Remscheid • Schulbusanbindung
Qualitätssicherung	Leistungen zur Absicherung, Dokumentation der Leistungserbringung zum Erhalt und Entwicklung der Qualitätsstandards gemäß § 78 SGB VIII

• **Konzeptentwicklung**	• Verschriftlichung der aktuellen Konzeption (Leitlinien, Leistungsangebot, Qualitätsstandards, Ablauforganisation und pädagogisches Controlling) • jährliche Überprüfung der Konzeption (Team/Leitung, mit oder ohne externem Berater) • fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden • Modifizierung der Konzeption, wenn Bedarfe sich grundlegend ändern
• **Qualitätssicherung durch Teamentwicklung**	• Abstimmung pädagogischer Vorstellungen und deren Umsetzung durch Strukturieren des Alltags, Kommunikationsstile und Haltungen im Team (Reden über Erziehung) • Überprüfung der Kenntnis und Umsetzung der Konzeption durch Leitung • klientenbezogene fachliche Fort- und Weiterbildungen • Regelmäßige Teamsitzungen • Externe Team- und Fallsupervision • Fallbezogene Beratung durch externe Fachkräfte
• **Beschreibung von Schlüsselprozessen im Qualitätshandbuch**	• Im Qualitätshandbuch sind Leitlinien, Strukturen, Prozesse, Verfahren, Checklisten, Elternbriefe u. a. standardisiert und festgeschrieben. • Das Qualitätshandbuch wird durch den Qualitätsmanagementbeauftragten regelmäßig geprüft und aktualisiert
• **Evaluation von Prozessen**	• Im Qualitätshandbuch festgeschriebene Prozesse werden evaluiert und entsprechend optimiert • Kontrolle der Umsetzung von Prozessen durch alle Leitungsebenen.

• **Teamentwicklung**	• Regelmäßige Teamsitzungen • Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen • Fortbildung (intern und extern), Supervision • Fallbezogene Beratung durch externe Fachkräfte • Coaching der Führungskräfte
• **Dokumentation von Prozessen und Leistungen**	• Verschriftlichung von Zielen, die sich aus Hilfeplanung und Erziehungsplanung ergeben • Verschriftlichung von Zielen, die sich aus der individuellen Förderplanung ergeben. • Tagesjournal über besondere Ereignisse, Realisierung von Planungen, Abweichungen von Planungen • vollständige und übersichtliche Aktenführung
• **Kosten**	Das Leistungsentgelt für die heilpädagogische Kinderwohngruppe beträgt aktuell: **358,87 €**

Kontakt:

Anschrift

Evangelische Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH
Waldhofstraße 10
42857 Remscheid
Tel.: 02191/78226-30
Fax: 02191/78226-49

- E-Mail: info@ejbl.de

Ansprechpartner:innen

Geschäftsführung:

Silke Gaube

Tel. 02191/ 78226-46

- Email: silke.gaube@ejbl.de

Fachbereichsleitung:
Melanie Grobe

- Tel. 02196/78226-36
- E-Mail: melanie.grobe@ejbl.de

Stephanie Barry

- Tel. 02196/78226-31
- E-Mail: stephanie.barry@ejbl.de

Sie erreichen die **Heilpädagogische Kinderwohngruppe** direkt unter:

- Tel.: 02191/7822634
- Fax: 02191/2096237
- Email: heilpaed.gruppe@ejbl.de

Teamleitung:
Anne Schultheis, Heilpädagogin / Inklusive Pädagogin BA

Mögliche Zusatzleistungen	Beschreibung Zusätzliche zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene Leistungen (nach individueller Hilfeplanung gesondert berechnet	Kosten
• **Therapeutische Einzelleistungen**	• Einzel- oder Gruppentherapie unterschiedlicher Methodik durch institutionseigene Therapeuten • Einzel- oder Gruppentherapie unterschiedlicher Methodik durch externe Therapeuten	Fachleistungs-stundensatz entsprechend Kosten eines Fremdanbieters
• **Besondere Ferien- und Freizeitmaßnahmen**	• Teilnahme an externen Ferienmaßnahmen zu schulischen (z.B. Sprachkurse), therapeutischen (z.B. Intensivseminare), sozialpädagogischen (z.B. Kontakt mit heimfremden Jugendlichen, soziale Gruppenarbeit) Zwecken, besondere Sportprogramme durch heiminternen Sportlehrer	entsprechend Kosten der Maßnahme
• **Besondere Elternarbeit oder intensiverer Einbezug der Familie**	• regelmäßige Elternberatung, Familientherapie, Erziehungstraining • zeitweilige Aufnahme der Familie • begleitete Umgänge	Fachleistungs-stundensatz